

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 123/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Ungermann-Ohlendorf Verfasser/in: Frau Spohr	Mitzeichnungen							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie								12.03.2019
A.f. Bildung, Sport und Kultur								20.03.2019
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Teilnahmeregelung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Thematik „Teilnahmeregelung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich“ war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie vom 13.06.2018 sowie der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 19.06.2018 (Vorlagen Nr. 192/2018). Zudem erfolgte eine schriftliche Anfrage der Sachkundigen Bürgerin im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie Anne Keller vom 18.09.2018 (Vorlage Nr. 380/2018). Seitens der Verwaltung wurde zugesichert zur gegebenen Zeit über diese Thematik zu informieren.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die zuvor bereits existierende Erlasslage in einigen wesentlichen Punkten ergänzt und konkretisiert. Die Änderungen des Erlasses beziehen sich in diesem Zusammenhang u.a. auch auf den Aspekt „Teilnahmeregelung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich“ (siehe Dokument „Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018“ –Anlage 1).

Grundsätzlich ist die ergänzende Erlasslage den Trägern und Schulleitungen bekannt und wird bereits in der Praxis umgesetzt. Ziel der Verwaltung war es jedoch, in Zusammenarbeit mit Trägervertretern und Vertretern der Schulen hierbei ein konformes Vorgehen und einheitliche Standards zu konzipieren, die zeitnah in übereinstimmender Form in die Kooperationsverträge einfließen sollen.

In diesem Zusammenhang wurde daher im Rahmen des Arbeitskreises „Zeit/Flexibilität“ als auch im Rahmen der „AG 78 OGS“ folgende einheitliche und abgestimmte Verfahrensweise konkret für das Stadtgebiet Bergheim entwickelt:

Da es von entscheidender Bedeutung ist, Eltern über die Erlassänderung aufzuklären und zu informieren, wurde ein einheitliches Elternanschreiben formuliert (siehe Dokument „Besuch von Offenen Ganztagschulen an Bergheimer Grundschulen - Änderung des Ganztagerlasses“ – Anlage 2).

In diesem Schreiben wird das Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme konkretisiert sowie über die Bedeutung dieser beiden Begriffe und deren Unterschiede informiert.

Ferner werden mögliche Freistellungsgründe benannt. Um den Trägern und Schulleitungen hierbei hingegen einen gewissen Spielraum zu belassen, wurde lediglich ein Grundsatz formuliert und auf die Aufzählung exemplarischer Freistellungsgründe verzichtet.

Der Änderungserlass hält weiterhin im Hinblick auf die Planbarkeit der außerschulischen Angebote fest.

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

In diesem Zusammenhang wurden konkrete zeitliche Rahmenbedingungen für die folgenden Ausnahmeregelungen festgelegt:

- Teilnahme an einem regelmäßigen wöchentlichen außerschulischen Bildungsangebot
- Teilnahme an Therapien und an familiäre Ereignisse.

Dieses Anschreiben wird in verschiedene Sprachen übersetzt und an den Standorten seitens der Träger und Schulen verteilt. Zudem erhalten Eltern das Dokument „Antrag auf eine Ausnahmege-
nehmigung bezgl. der OGS Teilnahmepflicht“ (Anlage 3). Dieses ist entweder der Schulleitung
oder der OGS Leitung zur Genehmigung vorzulegen.